

Änderungssatzung

zur Satzung für den Bebauungsplan Nr. 57 "Östlich der Nürnberger Straße" der Stadt Roth, Landkreis Roth vom 20.03.1982

Die Stadt Roth erläßt gemäß Stadtratsbeschluß vom 19.12.1985 aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 06.07.1979, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 02.07.1982, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Bekanntmachung vom 26.10.1982 in der jeweiligen Fassung folgende

Änderungssatzung

§ 1

Das Planblatt des Bebauungsplanes Nr. 57 wird durch Deckblatt Nr. 4 vom 09.07.1985 teilweise im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1303/2 und 1303/26 geändert.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die dem geänderten Bebauungsplan widersprechen, außer Kraft.

Roth, den 17.01.1986



Weiß

1. Bürgermeister